

# Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung

## Sondernutzungsgebührenverzeichnis

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt

- der erstgenannte für die Straßengruppe 1
- der zweitgenannte für die Straßengruppe 2
- der letztgenannte für die Straßengruppe 3

Die Straßengruppen und die jeweils zugehörigen Straßen sind in der Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung – **Straßengruppenverzeichnis** – aufgeführt.

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
1a	Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u. ä.	je angefangene 25 m <sup>2</sup>	je angefangene Woche	16,65
1b	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	Monat	78,50
2	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr	10,85
3	Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)	pro Überquerung	Monat	25,50
4	Keller-, Licht-, Luft- und Ladeschächte und Gruben größer 1 m <sup>2</sup>	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	4,90 / 9,70 / 15,10
5	Säulen, Stützpfeiler	Stück	Jahr	10,95 / 18,20 / 25,50
6	Treppen, Trittstufen	ab der 1. Stufe	Jahr	15,60
7	Masten	Stück	Jahr	19,40 / 35,15 / 52,00
		Stück	Monat	2,70 / 4,05 / 5,40
8	Aufstellen von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrögen, Fahrradständer, etc.	Stück	Jahr	8,55 / 14,60 / 21,85
	oder Pflanzbeete	m <sup>2</sup>	Jahr	
9	Tisch- und Stuhlaufstellung	m <sup>2</sup>	Saison (01.02. bis 15.11.)	15,10 / 21,85 / 28,10

10	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m <sup>2</sup>	Tag	0,36 / 0,60 / 0,73
11a	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	27,90 / 38,80 / 49,60
11b	Warenautomaten im Luftraum			
	bis 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	12,50
	über 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	24,95
12	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,24 / 0,24 / 0,36
13	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m <sup>2</sup>	Jahr	48,35 / 70,20 / 91,00
14	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m <sup>2</sup>	Tag	0,36 / 0,60 / 0,73
15	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkaufsperson	Monat	35,15
16	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	21,85
17	Brezerverkaufsstände			
	- innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	Stück	Monat	156,00
	- im übrigen Stadtgebiet	Stück	Monat	104,00
18	Heringsbratstände	Stück	Monat	30,15
19	Lotterieverkaufsstände	Stück	Jahr	141,95 / 205,90 / 284,90
20	Zeitungsverkaufsstände	m <sup>2</sup>	Monat	9,05 / 17,80 / 27,05
21	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	55,65
22	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufscontainer anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	m <sup>2</sup>	Monat	21,85 / 34,85 / 49,95
22a	Container anlässlich Ladenumbau, die nicht Verkaufszwecken dienen	m <sup>2</sup>	Monat	10,95 / 17,45 / 24,95
23	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	von 3,85 bis 50,95
24	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächen-	Tag	von 13,00 bis 1.300,00

		inanspruchnahme		
25	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen	-	Stunde	25,50 / 48,35 / 69,70
26	Werbeaktionen (gewerblich) je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion einschließlich einer Person Standpersonal)	m <sup>2</sup>	Tag	10,40
		Mindestgebühr	Tag	41,60
	Promoter, Plakatträger (Sandwichmänner), Hostessen, Miniroboter, sonst. bewegliche Werbemaßnahmen	pro Person oder Figur	Tag	41,60
27	Schaufenstervitrinen	m <sup>2</sup>	Monat	18,20 / 21,85 / 26,65
28	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	Stück	Tag	12,70
28a	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich) <u>einschließlich Werbung von Mitgliedschaften</u>	Stück	Tag	25,40
29	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m <sup>2</sup> = DIN A0) auf Dreiecksständer und Klappständer (nur kurzfristig) bis 3 m <sup>2</sup> Gesamtansichtsfläche	Stück	Tag	5,20
30	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung bis einschließlich 10 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m <sup>2</sup>	Tag	1,61
	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab mehr als 10 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m <sup>2</sup>	Tag	0,80
31	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf Dreiecksständer bis 0,5 m <sup>2</sup> und Klappständer bis 1,5 m <sup>2</sup> Gesamtansichtsfläche (jeweils nur kurzfristig)	Stück	Tag	2,08
32	Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	19,35
33	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m <sup>2</sup> Ansichtsfläche (z.B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Klappständer)	m <sup>2</sup>	Jahr	395,10

34	Tankstellenstelen mit Werbeflächen und Preisanzeigen	Stück	Jahr	392,00
35	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	m <sup>2</sup>	Januar bis Mai	317,15
		m <sup>2</sup>	Juni bis November	431,50
36	Imbissstände (soweit nicht unter Nrn. 17, 18 fallend)			
	- innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	m <sup>2</sup>	Monat	249,55
	- im übrigen Stadtgebiet	m <sup>2</sup>	Monat	21,85 / 35,35 / 50,95
37	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	m <sup>2</sup>	Jahr	133,10
38	unerlaubt abgestellte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zweck der Werbung	Fahrzeug	Tag	57,20
39	unerlaubte Lichtprojektionswerbung, Sprüschablonenwerbung und Streetbranding bzw. reverse graffiti	Werbung	Tag	57,20
40	Postablage-, Verteiler-, Stromkästen	Stück	Jahr	139,35
41	unerlaubte gewerbliche Plakatierung (einschließlich Planen etc.)			
	- DIN A1 oder kleiner	Stück	Tag	26,00
	- größer DIN A1 bis einschließlich DIN A0	Stück	Tag	52,00
	- größer DIN A0	Stück	Tag	78,00
42	Abstellen von Autowracks und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen	Fahrzeug	Tag	26,00